

Dieses Blatt erscheint in der Woche zwölfmal.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich f. Berlin 7 Mark 50 Pf., für ganz Preußen, das übrige Deutschland und ganz Oesterreich 9 Mark.

Insertions-Gebühr:

die dreispaltige Zeile 40 Pf.

Berliner Börsen-Zeitung.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition.

Als Gratis-Beilagen erscheinen außer anderen tabellarischen Uebersichten eine Zusammenstellung aller Submissionen, Allgemeine Verloosungs-Tabellen und Restanten-Listen.

Die einzelne Nummer kostet 25 Pf.

Expedition der Börsen-Zeitung: Berlin W., Aronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 10. Januar. (G. L. G.) Die „Republique française“ bespricht die glückliche Lösung des Zwischenfalls mit Tunis, hebt die Schnelligkeit und Besorgnis, mit welcher der Minister des Auswärtigen vorgegangen sei, rühmend hervor und bemerkt schließlich: Diejenigen, die die Unklugheit begangen hätten, dem Vertreter Frankreichs zu trogen, hätten bald genug in Erfahrung bringen können, daß die französische Republik sich überall und von Allen Achtung zu verschaffen wissen werde.

Paris, 10. Januar. (G. L. G.) In Folge des großen Schneefalls ist an mehreren Punkten im Innern Frankreichs eine Unterbrechung des Eisenbahnbetriebes eingetreten, namentlich in der Nähe von Dijon, Besancon und Orleans. (Siehe auch in der II. Beilage.)

Mitliche Nachrichten.

Der Kaiser hat Genehmigung erteilt zur Anlegung des dem Telegraphen-Secretär Dyhr zu Berlin verliehenen Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens, sowie zur Anlegung des dem Preussischen Unterthanen, Postsecretär Mangemann zu Arnstein, verliehenen Kaiserlich Wälfedischen Verdienst-Ordens dritter Klasse.

Der König hat dem Rittergutsbesitzer von Voebede auf Eisfeld im Kreise Glatz und dem Kreisgerichts-Secretär, Canal-Kath Tenckhoff zu Warendorf den Rother Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Der König hat dem ordentlichen Lehrer an der Kunst- und Kunstgewerbeschule zu Berlin, Professor und Baumeister Spielberg, sowie dem ordentlichen Lehrer an der Provinzial-Kunst- und Kunstgewerbeschule zu Breslau, Maler A. Bräuer, die kleine goldene Medaille für Kunst verliehen.

Der Oberförster Hartung zu Mittel ist auf die durch den Tod des Oberförsters Jungblat erledigte Oberförsterstelle zu Schloppe im Regierungsbezirk Marienwerder veretzt worden.

Der bisherige Realschullehrer Dr. Franz Korbut in Maragabrowa ist zum Kreis-Schulinspector im Regierungsbezirk Gumbinnen ernannt worden. Der Rechtsanwalt bei dem Ober-Tribunal, Justizrath Haensche ist zum Rechtsanwalt bei dem hiesigen Stadtgericht und zugleich zum Notar im Departement des Kammergerichts ernannt und der Rechtsanwalt und Notar Wittmar zu Kiegnitz in gleicher Eigenschaft an das hiesige Stadtgericht veretzt worden.

Politische Nachrichten.

Berlin, den 11. Januar.

Der Kaiser nahm gestern Vormittag Verträge entgegen, arbeitete mit dem Chef des Militär-Gabinetts und einkaufte Audienz. — Vorgehen Abend besuchte der Kaiser die Bestellungen im Opern- und Schauspielhaus. — Der Kaiser wird am 18. Januar im königlichen Schlosse ein Carree des Ordens vom Schwarzen Adler abhalten. — Am 23. Januar findet im königlichen Schlosse Cour statt. — Der Großherzog und die Großherzogin von Medlenburg-Schwern treffen morgen Abend hier ein und feigen im königlichen Schlosse ab.

Die Friedensverhandlungen Rußlands mit der Türkei nehmen gegenwärtig auf dem Gebiete der Orientpolitik das größte Interesse für sich in Anspruch. Die persönlichen Meinungen, mit welchen sie begonnen wurden, haben sich erhalten, und unter deren Einfluß sind die noch bestehenden Differenzen durch einen Ausgleich beendet worden. Einer der Hauptpunkte des Streitbes traf die Uebergabe von Podgoriza, von welcher die Russen die Räumung des türkischen Gebietes abhängig machten, während die Türken diese beiden Vorgänge gleichzeitig zu machen verlangten. In Betreff dieses Punktes haben die Türken jetzt nachgegeben und zugestanden, daß die Uebergabe von Podgoriza und der anderen Gebiete, auf welche Montenegro Ansprüche macht, zu vorgehen oder jedenfalls sogleich erfolgen solle, unabhängig von der Räumung. Nachdem die Türken diese Concession gemacht hatten, zeigten sich die Russen im Einzelnen verträglich. In Anbetracht der drohenden Haltung der Albanesen ist die vollständige Uebergabe der Montenegro zugehörigen Gebiets-

theile eine Aufgabe, die beträchtliche Zeit und vorläufige Behandlung erheischen dürfte Fürst Lobanow hat jedoch die Zustimmung gegeben, daß, wenn nur ein ernstlicher Anfang gemacht würde, die russische Armee nicht die vollständige Erledigung abwarten haben würde, um das türkische Gebiet zu räumen, sondern die Räumung beginnen und eventuell auch vollständigen würde, selbst vor der im Vertrage bestimmten Zeit. In Erweiterung der von der Türkei in Bezug auf Podgoriza gemachten Concession geben die Russen auf zwei andern Punkten nach. Der erste betrifft die Zahlung der Kriegsschadigung, in Bezug auf welche die Russen längere Termine und leichtere Bedingungen, wie die Türken vorschlugen, amahmen. Der zweite Punkt betrifft die Ausführung aller Bestimmungen des Berliner Vertrages, zu welchen die Türken sich verpflichtet hatten. Dieser war der Punkt, gegen welchen die Türken am meisten Widerspruch erhoben, und natürlicherweise, da er den Russen eine gewisse Kontrolle und ein gewisses Maß des Druckes auf die Türkei gewährt haben würde, während andererseits es den andern Vertragsmächten kaum angenehm sein konnte, daß Rußland eine Ausnahmestellung als besonderer Mächtig über den Berliner Vertrag einnehmen sollte. Die russische Ansicht von dem Falle scheint gewesen zu sein, daß, da der Berliner Vertrag den vorläufigen Vertrag von San Stefano bedeutend modifiziert und in der That fast alle wesentlichen Bestimmungen desselben verschoben hatte, es nicht gerathen sei, alle Beziehungen auf die frühere Uebereinkunft wegzulassen in einem Vertrage, welcher den vorläufigen von San Stefano in einem einzigen umwandeln sollte. Obgleich die von den Türken in jenem vorläufigen Uebereinkommen gemachten Concessionen durch den Berliner Vertrag modifiziert worden waren, so war dieser doch auf den Vertrag von San Stefano basirt, durch welchen die Türkei besonders gegen Rußland verpflichtet war, und Rußland hatte deshalb das Recht, zu verlangen, daß die in Berlin veränderten Bestimmungen von San Stefano in dem endgiltigen Vertrage von der Türkei anerkannt würden. Wiewohl dies einleuchtend schien mochte, ermunst daraus doch eine Principienfrage, da es den Russen eine bevorzugte Stellung vor den andern Unterzeichnern des Berliner Vertrages einräumte und die Convention als eine letzte Modification des Berliner Vertrages erscheinen ließ. Da die Unterhandlungen über die Convention als ausschließlich auf die bestehenden Bestimmungen des Vertrages von Berlin bezüglich angesehen wurden, so war eine Genehmigung seitens der andern Mächte ausgeschlossen. Als indessen Graf Schuwalow in London den ursprünglichen Entwurf der Convention, wie ihn die russische Regierung vorgelegt hatte, vertraulich mitgetheilt hatte, ward er benachrichtigt, daß die Englische Regierung dem Sultan die Annahme dieses Punktes nicht empfehlen könne, da derselbe der Convention zwischen Rußland und der Türkei einen Charakter geben würde, der mit dem Vertrage von Berlin als einem Europäischen Vertrage nicht wohl verträglich wäre. Da aber Rußland auf diesen Punkt nur deshalb Gewicht zu legen schien, um den hervorragenden Antheil, den es in den neuen orientalischen Abmachungen genommen, festzustellen, und da viel von der Wortstellung des fraglichen Punktes abhing, so scheint eine Formel gesucht und gefunden worden zu sein, welche, während sie den Russen die gewünschte Genugthuung wegen ihres Antheils an dem Berliner Vertrag gewährt, dem letzteren doch nicht als einseitige Abmachung zwischen Rußland und der Türkei präjudicirt und Rußland auch kein Privilegium oder Actienmittel giebt über diejenigen hinaus, welche die anderen Unterzeichner des Vertrages von Berlin beanspruchen können. Die Concession, welche Rußland in der Sache gemacht hat, scheint zu sein, daß dasselbe die von der Türkei vorgeschlagene Formel angenommen hat, wie man meint, auf den Rath von England. — Die über Wien kommende Nachricht, daß in dem russisch-türkischen Friedensvertrage der russischen Regierung das Recht der Befestigung gewisser türkischer Stätten bis zur Zahlung der geforderten Kriegskostenentschädigung zugestanden sei, bedarf weiterer Bestätigung. In dem von dem Congresse vereinbarten Berliner Vertrag war ausdrücklich Verwahrung gegen eine Abtretung oder Verpfändung türkischen Gebietes gewissermaßen als Ersatz für die Kriegskosten eingelegt.

Der türkische Botschafter Saadullah Bey hat auf dem Auswärtigen Amte eine längere Besprechung mit dem Staatssecretär v. Bülow gehabt, dem er — wie verlautet — Kenntniß gab von dem neuesten Rundschreiben der Pforte. Das Circular, welches die Unterchrift Karatheodory Paschas trägt, soll die früheren Versicherungen der türkischen Regierung wegen genauer Ausführung des Berliner Vertrages von Neuem bekräftigen und die erste Absicht derselben, ihren Verpflichtungen in gewissenhafter Weise nachzukommen, bekunden. Es fragt sich nur, ob den Worten des türkischen Ministers des Auswärtigen auch die That entsprechen werden. In Wiener Blättern tauchte vor einigen Tagen die Nachricht auf, die Stellung Karatheodorys sei erschüttert. Man bringt dies mit einer Bestimmung des Sultans gegen ihn in Verbindung, die daher rühren solle, daß Karatheodory, trotzdem ihn der Sultan seiner Zeit durch Sawas Pascha, als dieser zeitweilig die auswärtigen Angelegenheiten leitete, auffordern ließ, vorerit noch in Kreta zu verbleiben, sofort, nachdem ihm seine neue Beförderung bekannt geworden, nach Stambul abgereist sei; es heißt ferner, man wolle Karatheodory noch eine Zeit lang schonen, um den schlechten Eindruck zu vermeiden, den seine Abfertigung im jetzigen Zeitpunkt auf das Ausland machen würde; im Uebrigen sei Sawas Pascha, der sich durch rascheren Entschluß vor Karatheodory auszeichnete, zu dessen Nachfolger ausersehen. Der „Köln. Z.“ wird bestätigt, daß eine Clique in Stambul, welche Verbindungen mit dem russischen Botschaftshotel unterhält, auf den Sturz des jetzigen Ministers des Auswärtigen hinarbeitet. Karatheodory befindet sich in der unangenehmen Lage, zu gleicher Zeit mit Rußland und Oesterreich über abzuschließende Conventione verhandeln zu müssen. Keine der beiden Mächte will ihm auf dem von ihr angebotenen Entschluß so rasch zuzustimmen, daß er keinen niedrigeren können, und so fällt der arme Mann vielleicht trotz seiner unendlichen Intelligenz und Schlaubeit mitten zwischen den beiden hindurch. Von Sawas Pascha wird erwartet, daß er, rasch entschlossen, sich einfach breit auf den russischen Stuhl niederlassen wird.

Trotz aller Nähe, welche sich Fürst Dondukof gegeben hat, um sich der in Tirnovo zusammen tretenden Bulgaren Verammlung zu verschließen, zweifelt man doch daran, daß die Dinge so glatt ablaufen werden. Wie man den „Times“ aus Wien schreibt, beginnt eine starke anti-russische Partei hervorzutreten, welche durch die Art und Weise provocirt wurde, wie Fürst Dondukof die Bulgarische Autonomie ausgelegt hat. Unter dem Vorwande, daß keine Eingeborenen vorhanden seien, welche solche Functionen versehen könnten, sind die Verwaltungsposten fast ohne Ausnahme an russische Beamte, worunter nicht wenige Gr-Officiere, vergeben worden. Eine solche Zurücksetzung des Bulgarischen Elements wurde besonders von einer Anzahl von Flüchtlingen übel aufgenommen, welche Jahre lang in Rumänien gewohnt hatten und die Hauptagenten bei Austragung der Bulgarischen Frage gewesen waren. Einige der Hervorragendsten unter ihnen, namentlich Balabanow und Ankow, wurden wohl Anfangs zu Rathe gezogen und ihnen einiger Einfluß gestattet; da sie sich aber nicht ganz gefügig zeigten, besetzte man sie ebenso wie die übrigen und wies ihnen bloß einige unbedeutende Posten zu. Um diese Männer nun bildet sich eine anti-russische, oder wie sie sich selbst nennt, nationale Partei. Da sie durch Jahre in Beziehungen mit den einflussreichsten Männern in Bulgarien gefanden haben, vertraut man ihnen als erprobten Patrioten und ihre Worte finden umso mehr Credit, als die Corruption und Brutalität der russischen Beamten bei den Bulgaren die Frage hervorgerufen hat, ob sie durch die bewirkte Veränderung wirklich gewonnen haben. Insbesondere in den Städten an der Donau und im Allgemeinen in dem nördlich des Balkan gelegenen Bulgarien, wo der Handel viele Bulgaren in Berührung mit den übrigen Europa gebracht hat, hat sich diese anti-russische Bewegung stark entwickelt. Nicht wenig wird sie dadurch gefördert, daß es mehr und mehr an's Tageslicht tritt, Fürst Dondukof selbst wolle zum Fürsten von Bulgarien gewählt werden. Im Gegensatz zu diesem Ausgange der Wahl, welcher eine beständige Fortdauer der gegenwärtigen Herrschaft bedeuten würde, erklärt sich die Nationalpartei für einen Europäischen Candidaten und scheint ent-